



Gemeinde Dobin am See

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Dob GV 527/23 Datum: 03.02.2023 Status: öffentlich |
| Grundsatzbeschluss - Mehrgenerationenspielplatz Ruger Moor | |
| Fachbereich: Bauamt Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf | |

| | |
|---|------------------------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung) | Sitzungstermin 15.02.2023 |
|---|------------------------------|

Sachverhaltsdarstellung:

Die 6. Änderung des B-Plans Nr. 1 Retgendorf ist rechtskräftig. Im B-Plan ist auf dem gemeindeeigenen Flurstück 185/79 der Flur 1 in der Gemarkung Retgendorf eine öffentliche Grünfläche mit Spielplatz ausgewiesen (sh. Anlage).

Durch die IVS II wurden aufgrund des Erschließungsvertrages zur o.g. Planänderung 27.000 € zur Realisierung des Spielplatzes auf das Konto der Gemeinde Dobin am See eingezahlt.

Nach einem Ortstermin wurde ein Konzept für einen Mehrgenerationenspielplatz im Bauausschuss vorgestellt (sh. Anlage). Der Bauausschuss befürwortet das Konzept.

Die Planungen müssen nunmehr konkretisiert werden, so dass ein Bauantrag beim Landkreis Ludwigslust – Parchim gestellt werden kann.

Die erforderlichen Planungsleistungen sind durch ein geeignetes Planungsbüro zu erbringen (Bauantragsunterlagen, Ausschreibung der Spielplatzgeräte und die Bauüberwachung).

Hierzu soll nachfolgender Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt sind 50.000,- € für den Mehrgenerationenspielplatz angemeldet.

Anlage/n:

Auszug 6. Änderung B-Plan Nr. 1 Retgendorf
Auszug Konzept

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dobin am See beschließt die Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes in Anlehnung an das vorliegende Konzept auf dem Flurstück 185/79 der Flur 1 in der Gemarkung Retgendorf.

Das Amt wird beauftragt, nach Beschluss des Haushaltes 2023, für die erforderlichen Planungsleistungen (Bauantrag, Ausschreibung, Bauüberwachung) Angebote geeigneter Planungsbüros einzuholen.